

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 256.

Dienstag den 13 September.

1870.

## Wegen Reinigung der Geschäftsräume wird unsere Expedition heute Nachmittag 3 Uhr geschlossen. Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung,

das Verbot des Abbrennens von Feuerwerkkörpern, sowie des Schießens mit Feuergewehr betreffend.  
Es ist wahrgenommen gewesen, daß in den jüngsten Tagen, insbesondere bei der Siegesfeier vom 3. September d. J., durch Abbrennen von Schwärzern, Raketen, Kanonenschlägen und sonstigem Feuerwerk, sowie durch Abschießen von Feuergewehren nicht blos vielfache Belästigungen verursacht, sondern auch nicht unerhebliche Beschädigungen an Personen und Eigentum verübt worden sind.

Wir bringen deshalb in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis nirgends gestattet, das Schießen mit Feuergewehren aber in der Stadt und deren nächster Umgebung schlechterdings verboten ist.

Wir warnen demgemäß vor erneuten Überschreitungen der diesfallsigen Vorschriften und machen darauf aufmerksam, daß bei ähnlichen Vorlommissen jede Zwiderhandlung mit Geld- oder Gefangenstrafe zu ahnden sein wird.

Wir hegen indessen die Befürchtung nicht, daß wir genötigt sein werden, gegen dergleichen Exesse strafend einzuschreiten, sondern geben uns der Hoffnung hin, daß diese ernste Mahnung genügen wird, um deren Wiederholung vermieden zu sezen. Die Einwohner unserer Stadt werden begreifen, daß durch gesetzwidriges Gebahren, sei dasselbe auch von bößlicher Absicht völlig frei und nur der falschverstandene Ausdruck der Freude, die Siege unserer deutschen Heere nicht gefeiert, sondern nur verunehrt werden, und daß auch der Reichssinn um so härter geahndet werden muß, wenn er, wie im vorliegenden Falle, für Leben, Gesundheit und Eigentum unserer Mitbürger Gefahr bringend ist.

In besondere aber fordern wir, da vornehmlich von Knaben und jungen Leuten solcher Unfug getrieben worden ist, Eltern, Lehrer, Lehr- und Dienstherren auf, die ihrer Obhut unterstehende Jugend auf das Unzulässige solcher Exesse ernstlich hinzuweisen.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 10. September 1870.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Heinle.

### Bekanntmachung.

Die für den Johannis hospitalneubau erforderliche Baulickeitung soll in Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden und liegen die nötigen Zeichnungen im Baubureau zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Abgabe der versiegelten und mit Namensunterschrift versehenen, ausgefüllten Arbeitsverzeichnisse sind mit der Bezeichnung: „Offerte zur Übernahme der Baulickeitung des Johannis hospitalneubaues“ bis Sonnabend den 17. September Abends 6 Uhr im Baubureau des Johannis hospitalneubaues abzugeben.

Des Rathes Bau-Deputation.

Leipzig, den 11. September 1870.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 6. August d. J. Mittags bis 7. August Abends 6 Uhr allhier verquartiert gewesene 2. Bataillon (Halle) des II. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27 kann den 12. und 13. September d. J. bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Das Quartier-Amt.

Leipzig, den 11. September 1870.

### Arbeitsvermittlung für aus Frankreich ausgewiesene Arbeiter.

Um den aus Frankreich ausgewiesenen Arbeitern ein Unterkommen zu verschaffen und ihre Kräfte dem deutschen Gewerkschaft zu zuführen, sind wir bereit die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage, zunächst für unseren Bezirk, zu übernehmen. Wir bitten solche Gesuche um Arbeit und andererseits Nachfragen nach Arbeitern mit möglichst genauer Bezeichnung der Arbeitsbranche und der sonstigen in Betracht kommenden Umstände auf unserem Bureau, Neumarkt Nr. 19, I., schriftlich abzugeben.

Leipzig, Anfang September 1870.

Die Handelskammer.  
Edmund Becker. Dr. Gensel, S.

### Garnisonlazareth Erfurt.

- Unteroff. Opitz, Gustav Adolph, Reg. 103, 9. C.
- Soldat Krieger, Franz Wilhelm, Reg. 103, 6. C.
- Ziegenbalg, Johann Gottlieb, Reg. 103, 7. C.
- Heinke, Friedrich August, Reg. 103, 9. C.
- Mietz, Joseph, Reg. 103, 9 C.
- Lammer, Joseph August, Reg. 103, 10 C.
- Hornoff, Friedrich August, Reg. 103, 12. C.
- Klenke, Wilhelm Johann Ernst, Reg. 103, 12. C.
- Schumann, Ernst Louis, Reg. 104, 4. C.
- Teichmann, Ernst Wilhelm, Reg. 107, 2. C.
- Vachmann, Wilhelm Ernst, Schützen-Reg. 108, 4 C.
- Wähnert, Karl August, Schützen-Reg. 108, 4 C.

Dresden, 11. September. Durch dankenswerthe Vermittelung des „Central-Nachweisungs-Bureaus für Verwundete“ in Berlin sind die nachstehenden Aufzeichnungen über Verwundete und Kranke des Königlich Sachsischen (XII.) Armee-corps, welche sich in Lazaretten außerhalb Sachsen befinden, an das Königliche Kriegsministerium hierher gelangt. Das Verzeichniß ist aus Berlin vom 7. September datirt, die Aufstellung desselben an den verschiedenen Orten wird also wahrscheinlich auf die ersten Tage dieses Monats zurückzuführen sein, so daß seitdem durch Conciurierung sc. bereits mehrfache Veränderungen im Bestande eingetreten sein dürften. Hiernach befanden sich im: